

DBfK Nordwest e.V. · Bödekerstraße 56 · 30161 Hannover

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
z. H. Frau Katja Rathje-Hoffmann
per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle
Bödekerstraße 56
30161 Hannover

Regionalvertretung Nord
Am Hochkamp 14
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West
Beethovenstraße 32
45128 Essen

Zentral erreichbar
T +49 511 696844-0
F +49 511 696844-299

nordwest@dbfk.de
www.dbfk.de

Datum
02.11.2022

Seite
1 / 3

**Expertenanhörung Corona Fundiert Handeln –
Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage treffen
Drucksache 20/155****Isolationspflicht abschaffen – Aus der Pandemie in die
Endemie Antrag der Fraktionen von FDP und SSW
Drucksache 20/118 (neu)**

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können zur Drucksache 20/118 „Isolationspflicht abschaffen - Aus der Pandemie in die Endemie“.

Zentrale Forderung der vorliegenden Drucksache ist die Aufhebung der Isolationspflicht. Dies wird insbesondere damit begründet, dass viele europäische Nachbarländer die Isolationspflicht bereits aufgehoben haben und ein deutscher Sonderweg vermieden werden müsse. Diese Begründung verkennt aus unserer Sicht eine zentrale Tatsache: Die Krankenhäuser in Deutschland arbeiten hinsichtlich der Pflegepersonalausstattung schon ohne die zusätzliche Belastung durch COVID-19-Patientinnen und Patienten am Limit. Während in Deutschland durchschnittlich 0,78 Pflegefachpersonen auf eine Krankenhauspatientin / einen Krankenhauspatienten kommen, sind es in Dänemark 2,95, in Norwegen 2,58 und in der Schweiz 1,91. Im europäischen Vergleich steht Deutschland damit an drittletzter Stelle vor Litauen und Ungarn. Unser Versorgungssystem ist somit so fragil, dass alles getan werden muss, um die Anzahl erforderlicher Krankenhausbehandlungen so gering wie möglich zu halten. Jede neue Covid-Welle führt in Deutschland unmittelbar zu einer massiven Überlastung der Krankenhäuser, insbesondere des medizinischen und pflegerischen Personals. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir ausdrücklich die Forderung, dass die Landesregierung sich im Rahmen der GMK für die nachhaltige Stärkung des Gesundheits- und Pflegesystems einsetzen solle, insbesondere im Hinblick auf die personelle und finanzielle Stärkung.

Allerdings ist es angesichts der personellen Ausstattung unserer Krankenhäuser nicht sachgerecht, sich bezüglich der Aufhebung der Isolationspflicht an anderen europäischen Ländern zu orientieren. Wenn durch die Aufhebung der Isolationspflicht eine größere Zahl an erkrankten Personen auf eine Krankenhausbehandlung angewiesen ist, kann dies in Ländern mit einer besseren personellen Ausstattung auch gewährleistet werden. In Deutschland – und auch in Schleswig-Holstein – arbeitete das Pflegepersonal schon vor der Pandemie am Limit. Inzwischen hat sich die personelle Lage weiter zugespitzt. Unter diesen Bedingungen kann eine angemessene Versorgung von Patientinnen und Patienten bei einer Steigerung der covidbedingten Krankenhausaufenthalte nicht gewährleistet werden. Ferner ist dem Pflegepersonal in den Krankenhäusern eine weitere Erhöhung der Arbeitsverdichtung nicht zuzumuten. Sie würde zum Kollaps der Versorgung führen, da sie wiederum zusätzliche Personalausfälle zur Folge hätte. Pflegende setzen und setzen sich insbesondere während der Pandemie über ihre Belastungsgrenzen hinaus für die Versorgung kranker Menschen ein. Sie dürfen somit von den politischen Verantwortungsträgern erwarten, dass diese neben dem berechtigten Ansinnen, die Freiheit des Einzelnen möglichst wenig einzuschränken, auch die Fürsorge für das Pflegepersonal im Blick haben. Das Pflegepersonal darf erwarten, dass der Staat Maßnahmen ergreift, die geeignet sind, die Infektionszahlen einzudämmen und die Anzahl der schwer erkrankten Menschen so gering wie möglich zu halten. Gelingt dies nicht, wird die Berufsfucht in der Pflege weiter zunehmen und das derzeitige Niveau der Gesundheitsversorgung nicht aufrechterhalten werden können.

Ferner würde man durch die Aufhebung der Isolationspflicht nicht zwingend erreichen, dass die Ausfallzeiten von Arbeitnehmenden zurückgingen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der infizierten Personen über einen vergleichbaren Zeitraum arbeitsunfähig wäre. Zudem würde die Zahl der infizierten Personen steigen. Auch sei darauf hingewiesen, dass bei Aufhebung der Isolationspflicht die Lohnersatzzahlungen gemäß § 56 IfSG entfielen, was zu einer zusätzlichen Belastung sowohl der Arbeitgeber:innen als auch der Krankenkassen führen würde.

Eine zentrale Forderung des *Expert:innenrats Pflegewissenschaft / Hebammenwissenschaft und Pandemie* des Deutschen Pflegerats ist die Vermeidung der Ausgrenzung von pflegebedürftigen Menschen, Patient:innen und deren Angehörigen. Sowohl im Krankenhaus als auch in Einrichtungen der Langzeitpflege muss die Anwesenheit und Einbindung von sozialen Kontaktpersonen kontinuierlich gewährleistet sein, um soziale Isolation zu vermeiden. Die Beibehaltung der Isolationspflicht trägt dazu bei, dies zu ermöglichen, da so der Eintrag von Infektionen in die Einrichtungen zu einem großen Teil verhindert werden kann, ohne generelle Betretungsverbote zu verhängen.

Wir begrüßen die angedachte Kommunikationskampagne und die Verbindung mit einer weiteren Impfkampagne. Auch die anderen im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion von FDP und SSW geforderten Punkte widersprechen wir keinesfalls und begrüßen diese. Wir möchten aber herausgreifen, dass die Forderung nach einer professionellen Umsetzung von Hygienekonzepten als Standard in Pflegeheimen und anderen medizinischen Einrichtungen keine Forderung in der Folge einer Pandemie sein kann, sondern unabdingbare Voraussetzung in diesem Handlungsfeld sein muss. Die Forderung danach

irritiert also insofern, als dass offensichtlich der Eindruck besteht, Hygienekonzepte seien nur in Krisensituationen anzuwenden. Wir erinnern hier noch einmal daran, dass ein über Jahrzehnte aufgebauter Personalmangel den Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen unabhängig von ihrer Profession alles abverlangt. Eine wirksame und professionelle Umsetzung von Hygienekonzepten korreliert direkt mit der Zahl von gut ausgebildeten Fachpersonal in den Einrichtungen.

Ein wissenschaftlich belegter Erfolgsfaktor im Zusammenhang mit der Bewältigung von Krisensituationen – nicht nur pandemiebedingt – ist die Bildung von regionalen Netzwerken. Das Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e. V. ist ein Musterbeispiel. Die Landesregierung sollte die Bildung solcher Netzwerke auch in anderen Städten und Landkreisen fördern. Auch hier möchten wir auf die Empfehlung des DPR-Expert:innenrats hinweisen: „Innerhalb des Einzugsbereiches einzelner Gesundheitsämter soll ein regionales Netzwerk aufgebaut werden, das aus Einrichtungen der Gesundheitsversorgung besteht. Diesem Netzwerk gehören Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen, freiberufliche Hebammen, Arztpraxen und Praxen anderer Gesundheitsfachberufe, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen, der Rettungsdienst, die kommunale Verwaltung und das Gesundheitsamt, Heimaufsicht und Medizinische Dienste an. Ziel ist der regelmäßige Austausch von Erfahrungen und aktuellen Fragen rund um die Bewältigung der Pandemie.“ Die vollständigen Handlungsempfehlungen zur „Vorbereitung auf eine weitere SARS-CoV-2-Welle im Herbst 2022 in der Pflege und im Hebammenwesen“ finden Sie in der Anlage zu dieser Stellungnahme.

Ferner weisen wir mit Blick auf den ambulanten Versorgungsbereich auf folgende Publikation der Charité zu Ansatzpunkten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit ambulanter Pflegedienste und Ihrer Mitarbeiter:innen hin: [„Vorsorge für Krisen, Notfälle und Katastrophen in der häuslichen Pflege. Ansatzpunkte zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit ambulanter Pflegedienste und Ihrer Mitarbeiterinnen.“](#)

Denn zu beachten ist, dass ein großer Teil des vulnerablen Personenkreises, der besonders zu schützen ist, auf die Versorgung durch ambulante Pflegedienste angewiesen ist.

Swantje Seismann-Petersen
Altenpflegerin
stellvertretende Vorsitzende
des DBfK Nordwest

Patricia Drube
Altenpflegerin
Referentin für Langzeitpflege und
Unternehmerinnen und Unternehmer
im DBfK Nordwest